

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)

Der anerkannte Fortbildungsabschluss gFAB wird in Baden-Württemberg von 5 Bildungsträgern angeboten. Diese sind im Einzelnen:

Bildungs-Akademie der Johannes-Diakonie Mosbach Fachschule für Sozialwesen Im Schwimmbadweg 2 74924 Neckarbischofsheim 07263 60557-12	Stiftung Liebenau Abteilung „fortbilden & entwickeln“ Siggenweilerstraße 11 88074 Meckenbeuren 07542 10-1263	KVJS Bildungszentrum Schloss Flehingen Gochsheimer Straße 19 75038 Oberderdingen 07258 75-62
Karl-Schubert-Seminar Schulstraße 22 72649 Wolfschlugen 07022 60281-0	Camphill Ausbildungen Frickingen Lippertsreuter Straße 14a 88699 Frickingen 07554 9899840	Ludwig Schlaich Akademie Devizesstraße 4 71332 Waiblingen

Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesversorgungsamt. Ein Antragsformular auf Zulassung ist eingestellt. Der unterschriebene Antrag ist mit den aufgeführten Unterlagen über den Bildungsträger hierher zu senden. Soweit die Nachweise nicht vollständig erbracht werden, kann eine Zulassung nicht erfolgen. Die Anmeldefristen für die Zulassung zur Prüfung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Landesversorgungsamt, entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Bildungsträger, Prüfungstermine, Anmeldefristen

Bildungsträger	Schriftliche Prüfungsaufgabe	Vergabe Themen Fachpraxisprojekt	Abgabe Ausarbeitung Fachpraxisprojekt	Projektpräsentation/Fachgespräch
Camphill Frickingen	24.10.2024	25.10.2024	25.11.2024	13.12.; 14.12. und 15.12.2023 12.12. und 13.12.2024
Karl-Schubert-Seminar	19.01.2024 17.01.2025	17.01.2025	17.02.2025	14.03. und 15.03.2024 18.03., 19.03. und 20.03.2025
Stiftung Liebenau	23.04.2024			24.06. - 28.06.2024
KVJS Flehingen	01.10.2024			02.12. - 04.12.2024
Ludwig-Schlaich-Akademie	24.01.2025	24.01.2025	24.02.2025	17.03. - 20.03.2025
Johannes Diakonie Mosbach	15.07.2024	15.07.2024	15.08.2024	23.09. - 25.09.2024

Prüfungsort: Räumlichkeiten der jeweiligen Bildungsträger

Anmeldefrist: spätestens 3 Monate vor Termin der jeweiligen Schriftlichen Prüfungsaufgabe beim Regierungspräsidium

Die Themenvergabe für die Erstellung der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt jeweils am Tag der Schriftlichen Prüfungsaufgabe nach deren Durchführung. Abgabefrist beträgt 30 Tage nach Aufgabenstellung. Am letzten Prüfungstag erhalten die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer von der Prüfungskommission eine Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung. Die Ausstellung und Zusendung der Zeugnisse (2) erfolgt im Anschluss an die erfolgreich bestandene Prüfung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesversorgungsamt.

Zum Lehrgangsbeginn geben die Bildungsträger nähere Auskünfte. Erste Informationen können der jeweiligen Internetseite des Bildungsträgers entnommen werden.



Regierungspräsidium Stuttgart

Landesweite Zuständigkeit

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 91